



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> nicht öffentliche <sup>\*</sup> - konstituierende Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 10. Oktober 2023  
Tagungsort: Gemeindefaal, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Kinast Josef (ÖVP) .....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Schürrer Ingeborg (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Ing. Simon Lacher (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag. (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Bamberger Christian, DI (FH) (ÖVP) ..... 22. ....
- 11. Schauer Sabrina (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ) ..... 24. ....
- 13. Schauer Alexander Walter (FPÖ) ..... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- Schauer Sabrina (FPÖ) ..... für Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) .....
- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: .....  
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen  
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Haas Simon Alois Rupert .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass .....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ~~Vizebürgermeister~~ - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am ..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~  
 die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Juni 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1) Berichte der Ausschüsse**

Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.10.

Gemeinderat Alexander Schauer berichtet:

- **Errichtung Waschanlage der Projektkosten und Einnahmen**  
Gesamtkosten der Waschanlage samt Müllplatz betragen 72.800 €. Die Trennung zwischen Waschanlage und Müllplatz kann man ca. 2/3 Waschanlage – 1/3 Müllplatz sagen. Die Einnahmen bis jetzt betragen 2400 €. Wenn die entstandenen Kosten durchdividiert werden wird sich die Waschbox in frühestens 15 Jahren rechnen und Gewinn einbringen. Der wirtschaftliche Aspekt wird mit der Waschbox nicht erfüllt, jedoch ist sie großer Service für die Bevölkerung und eine große Erleichterung für den Bauhof, um die eigenen Geräte zu waschen.
- **Verwendung Verfügungsmittel Bürgermeister vom Jahr 2020 – 2022**  
Es ist festgelegt wie viel der Bürgermeister im Jahr frei verwenden darf. Diese betragen lt. Gemeindehaushaltsordnung 3 Promille vom Gemeindebudget. Im Jahr 2020 und 2021 waren die Verfügungsmittel weit unter der erlaubten Höchstgrenze. Veranschlagt waren 4500 € jedes Jahr 2020 – 3200 € und 2021 – 3700 €, jedoch im Jahr 2022 ist es über den geplanten Rahmen drüber gegangen mit 6700 €, jedoch ist das immer noch im gesetzlichen Rahmen von 7500 €. Die Feststellung des Prüfungsausschusses ist wie folgt: Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters waren alle im gesetzlichen Rahmen, es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

## **2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 48 – Fam. Endler - Ach**

Änderung der dem Sternchengebäude Nr. +23 auf Grst. Nr. 1297 zugeordneten bebaubaren Fläche. Genehmigungsverfahren – Stellungnahme zu Versagungsgründen

Mit Eingabe vom 11. August 2020 haben Horst und Margarete Endler die Änderung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +23 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Ihr Sohn Tobias Endler beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem nördlich gelegenen Grundstück Nr. 957/19.

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes sind div. Einwendungen vorgebracht worden.

Es wurden daher alternative Möglichkeiten der Umsetzung gesucht und geänderte Grundsatzbeschlüsse gefasst. (Ausweisung eines zweiten Sternchengebäudes oder Umwidmung in Dorfgebiet). Beide Varianten scheinen keine Aussicht auf aufsichtsbehördliche Genehmigung zu haben.

Um eine Lösung zu suchen wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung, Hr. DI Kadar und DI Zachhuber ein Gesprächstermin in Puchkirchen für 10.3.23 vereinbart.

Dabei konnte die ursprüngliche Variante (Verschiebung der bebaubaren Fläche in Richtung Norden) als umsetzbar beurteilt werden. Die Regelung betr. Nutzung des dzt. Hauptgebäudes als Nebengebäude wird im Zuge des Bauverfahrens zu regeln sein.

Der neuerliche Grundsatzbeschluss vom 11.10.2022 wurde durch GR Beschluss vom 09.05.2023 wieder aufgehoben und das Verfahren in der Fassung des Grundsatzbeschlusses vom 08.09.2020 weiter geführt.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der neuerlichen Änderung verständigt und haben dies zur Kenntnis genommen.

Zu den eingelangten Stellungnahmen stellte der Gemeinderat folgendes fest:

### **Abteilung Raumordnung:**

#### **Bergrechtliche Festlegungen**

Bezüglich der Nutzungskonflikte betr. der bergrechtlichen Festlegungen wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Montanbehörde) eingeholt. Mit Schreiben des Bundesministeriums vom 1.03.2021 wird mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Bedenken bestehen.

#### **Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens des Baubestandes:**

Das Hauptgebäude Ach 4 ist im alten Bauarchiv bereits in den Unterlagen aus dem Jahr 1881 als Baubestand ersichtlich. Es kann daher von einem Baukonsens ausgegangen werden.

Das best. Nebengebäude (Garage) ist mit Baubewilligung vom 21.08.1987 (Bauakt Bau-401-8/1987) genehmigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2023 die Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 endgültig beschlossen. Die Änderung Nr. 26 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1999 wurde gegenstandslos.

Mit Schreiben vom 12.05.2023 hat die Gemeinde Puchkirchen den gesamten Akt beim Amt d. Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Durch die Abteilung Raumordnung wurden mit Schreiben vom 17.08.2023, RO-2020-655669/31-Gro Versagungsgründe für die Genehmigung bekannt gegeben. Folgende Gründe stehen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung entgegen:

- a) Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Wassergenossenschaft Roith-Ach, dass die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird.
- b) Auf die fehlende Darstellung der bergrechtlichen Festlegung (Überschar Trattberg; Schlager Transporte GmbH) nördliche des Änderungsgebietes wird aufmerksam gemacht.

c) Darüber hinaus wird aus schutzwasserbaufachlicher Sicht Folgendes mitgeteilt: Soweit visuell beurteilbar wird die aktuelle Sternwidmung auf Grst. Nr. 1297, KG Trattberg massiv durch Hochwasser aus dem westlich rund 40 ha großen Einzugsgebiet gefährdet. Eine grundsätzliche Baulandeignung im Sinne des § 21 Oö. ROG kann aus fachlicher Sicht für das bestehende Bauland somit nicht bestätigt werden. Eine Einschränkung auf Nebengebäude wäre aber als Verbesserung anzusehen. Für das neue Bauland auf Grst. Nr. 957/19 bestehen keine Einwände, wenn bei den weiteren Planungen anfallende Oberflächenwässer aus den nordwestlichen Hangflächen sowie ein Restrisiko hinsichtlich dem Hochwasser aus dem westlichen Einzugsgebiet beachtet werden.

Zu den Versagungsgründen stellt der Gemeinderat Folgendes fest:

- a) Eine schriftliche Bestätigung der Wassergenossenschaft Roith-Ach liegt mit Schreiben vom 31.08.2023 im Akt auf. Der geplante Neubau wird von der Wassergenossenschaft mit Trinkwasser versorgt.
- b) Die Darstellung der Überschar Trattberg (Schlager Transporte GmbH) wird im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplan-Gesamtüberarbeitung um die Ersichtlichmachung der bergrechtlichen Festlegung ergänzt.
- c) Nach erneuter Rücksprache des Ortsplaners mit dem Gewässerbezirk Gmunden erkennt dieser die Verbesserung (Ausweisung der Schutzzone auf der südlichen Sternchenbaufläche) an und wird im Widmungsverfahren eine Zustimmung erteilen.

Vom Ortsplaner wurde mit Schreiben vom 05.09.2023 eine adaptierte Stellungnahme zum Widmungsakt vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zu den mit Schreiben vom 17.08.2023 mitgeteilten Versagungsgründen folgende Stellungnahme abzugeben und neuerlich um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 zu ersuchen.

Zu den Versagungsgründen stellt der Gemeinderat Folgendes fest:

- a) Eine schriftliche Bestätigung der Wassergenossenschaft Roith-Ach liegt mit Schreiben vom 31.08.2023 im Akt auf. Der geplante Neubau wird von der Wassergenossenschaft mit Trinkwasser versorgt.
- b) Die Darstellung der Überschar Trattberg (Schlager Transporte GmbH) wird im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplan-Gesamtüberarbeitung um die Ersichtlichmachung der bergrechtlichen Festlegung ergänzt.
- c) Nach erneuter Rücksprache des Ortsplaners mit dem Gewässerbezirk Gmunden erkennt dieser die Verbesserung (Ausweisung der Schutzzone auf der südlichen Sternchenbaufläche) an und wird im Widmungsverfahren eine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999– Änderung Nr. 51 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 27**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 826/4, KG Trattberg in Mairigen von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ – Ansuchen Fam. Mayer Mag. Helga und Mag. Viktor  
Mitteilung von Versagungsgründen des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 05.09.2023 –  
Stellungnahme

Die Familie Mayer aus Mairigen hat mit Eingabe vom 31. Mai 2022 die Umwidmung des Grundstücks Nr. 826/4, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Änderung grundsätzlich beschlossen.

In der Folge wurde das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Die im Verfahren eingelangten Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 9.05.2023 behandelt und die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes endgültig beschlossen.

Der Akt wurde mit Schreiben vom 6. Juli 2023 beim Amt d. Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass die im Baulandsicherungsvertrag unter Pkt. III enthaltene Formulierung, wonach im Falle einer nicht fristgerechten Bebauung sofort eine Löschung der Baulandwidmung durch Umwidmung ohne Anspruch auf Entschädigung jeglicher Art erfolgen kann, nicht zulässig ist.

Dies Formulierung wurde zwischenzeitlich einvernehmlich wie folgt abgeändert:

Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des „Vertragsobjektes“ wird vereinbart, dass mit Ablauf der 7-jährigen Frist zur Bebauung die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sofort einen Käufer für das Vertragsobjekt namhaft machen kann.

Gemeinderat Mag. Stephan Gaisbauer erklärt sich als befangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Formulierung des zweiten Absatzes im Pkt. III der vorliegenden Punktation wie folgt abzuändern  
und in der Folge den Akt neuerlich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des „Vertragsobjektes“ wird vereinbart, dass mit Ablauf der 7-jährigen Frist zur Bebauung die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sofort einen Käufer für das Vertragsobjekt namhaft machen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Mag. Stephan Gaisbauer)

### **4) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 52 samt Änderung Nr. 28 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 528, KG Trattberg in Wallern von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ – Gertraud und Gerhard Haas  
Grundsatzbeschluss vom 13.12.2022

Gertraud und Gerhard Haas haben mit Eingabe vom 02.12.2022 die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 528, KG Trattberg von dzt. Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt. Es ist beabsichtigt dort ein neues Wohnhaus zu errichten.  
Mit den Widmungswerbern wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich beschlossen. Vom Ortsplaner wurden über Auftrag der Widmungswerber die Planunterlagen vorgelegt und das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Mit Schreiben vom 16.5.2023 haben die Widmungswerber eine Reduzierung der neuen Widmungsfläche um 50 % beantragt und das Ansuchen vom 02.12.2022 formell zurückgezogen.

Die Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes im ursprünglich beantragten Umfang (ca. 1000 m<sup>2</sup>) ist am 30.5.2023 am Gemeindeamt eingelangt.

#### Stellungnahme der Abteilung Natur- u. Landschaftsschutz:

Mit Schreiben vom 25.04.2023 wird aus naturschutzfachlicher Sicht bemerkt, dass die Umwidmung negativ beurteilt wird. Aufgrund der Reduktion der Widmungsfläche wurde seitens der Naturschutzabteilung eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt (e-mail vom 11.8.2023)

#### Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft:

Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen, da die Wasserversorgung der umzuwidmenden Fläche mittels Hausbrunnen bewerkstelligt werden soll. Eine Zustimmung wäre bei einem Anschluss an das Wasserversorgungssystem der WG Wallern möglich. Die Widmungswerber wurden aufgefordert eine Bestätigung der WG Wallern betr. Trinkwasserversorgung der Liegenschaft aus dem Versorgungsnetz der WG Wallern vorzulegen. Eine Bestätigung der WG Wallern wurde mit Schreiben vom 11.09.2023 vorgelegt.

#### Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung:

Die ggst. Umwidmungsfläche liegt gem. Flächenwidmungsplan innerhalb einer bergrechtlichen Festlegung. Gem. § 82 MinRoG ist zwischen Abbaugebieten und Wohnnutzungen zur Vermeidung von Widmungskonflikten ein Schutzabstand von mind. 300 m einzuhalten. Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit der zuständigen Bergbaubehörde hinsichtlich möglicher Nutzungskonflikte vorzunehmen.

Die Bergbaubehörde (Bundesministerium für Finanzen) teilt mit Schreiben vom 24.05.2023 mit, dass die Widmungsfläche von keinen Bergbauberechtigungen und daraus resultierenden Bergbaugebieten berührt ist. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 11.09.2023, BHVBBA-2018-122882/40-Hof mitgeteilt, dass in diesem Bereich keine Bergbauberechtigungen für die abschließliche obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe nach den Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes bestehen.

#### Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, forstfachl. Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24.4.2023 wird mitgeteilt, dass es durch die geplante Widmung zu einem gewissen Gefahren- und Konfliktpotential kommt. Daher wird ein entsprechender Waldperimeter von 30 Metern vorgeschrieben. In den geänderten Planunterlagen vom 24.8.2023 ist diese Maßnahme bereits berücksichtigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 28 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 endgültig zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **5) Blackoutvorsorge – Errichtung von Notstromversorgungen**

### Anschaffung eines Notstromaggregates und Stromspeicher

Das Thema „Blackout“ wird immer öfter in den Medien erwähnt und die Bevölkerung zu Vorsorgemaßnahmen aufgerufen.

Die Gemeinde Puchkirchen hat in einer ersten Phase die Wassergenossenschaften um Info ersucht, inwieweit eine Wasserversorgung im Blackoutfall gewährleistet wäre. Das Ergebnis ist sehr positiv. Die Rückmeldungen bestätigen, dass durch verschiedene Maßnahmen die Wasserversorgung auch im Fall eines Stromausfalls sichergestellt ist. Damit ist ein großes Problemfeld abgeschlossen. Durch den alternativen Kanalbau ist auch die Entsorgung der Abwässer möglich. Die verbliebenen Pumpwerke können im Bedarfsfall regelmäßig mit Güllefässern ausgeleert werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen (KIGA und VS) haben von der Bildungsdirektion Anleitungen für die Vorgangsweise im Blackoutfall erhalten.

Auch die Feuerwehren sind vorbereitet. Durch die ländliche Struktur ist ein Blackout in Puchkirchen wesentlich leichter zu bewältigen als z.B. in einer Stadt.

Am 24. Jänner hat eine Infoveranstaltung vom Zivilschutzverband im Gemeindesaal zum Thema stattgefunden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Um die Szenarien durchzuplanen und einen Blackout-Vorsorgeplan zu erstellen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Für den Notstrombetrieb des Gemeindeamtes sowie der Volksschule wurde vor einigen Jahren bereits ein leistungsstarkes Notstromaggregat (40 kW) angeschafft und die Elektroinstallation bei den beiden Gebäuden angepasst.

Als weitere Maßnahme für die Vorbereitung auf ein „Blackout-Szenario“ ist nun der Ankauf eines Notstromaggregates sowie eines Stromspeichers für das Objekt Puchkirchen 10 (Nahversorger s`Geschäftl) geplant. Dafür wurden mehrere Angebote eingeholt und Beratungen durchgeführt.

Ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 40 kVA wird von der Fa. Christian Ablinger aus Mairigen angekauft. Die Auftragsvergabe ist aufgrund der Wertgrenzen in der gestrigen Gemeindevorstandssitzung erfolgt.

GV Rupert Baldinger informiert sich wie groß der Speicher sein wird, der Bürgermeister teilt mit ca. 20 KW

GR Alexander Schauer fragt nach, wofür der Speicher verwendet wird, der Bürgermeister teilt mit, dass der Speicher ausschließlich für s`Geschäftl als Notstromversorgung dienen soll. GR Alexander Schauer findet die Kosten mit ca. 18.000 € nur für einen Notstromversorgung für ein Gebäude welches vermietet ist für nicht sinnvoll. Der Bürgermeister argumentiert, dass ein Geschäft der ganzen Bevölkerung dient und uns allen gehört und er als Bürgermeister eine Verantwortung trägt so ein Geschäft am Laufen zu halten, wenn der Strom weg ist. Es soll sehr wohl der Speicher auch jede Nacht genutzt werden um Energie zu sparen, nur 20 % des Speichers werden als Notstrom genutzt, und bei Sonnenschein wird er wieder geladen um Kosten zu sparen. GR Alexander Schauer sieht trotzdem noch keinen Nutzen für die Gemeinde, nur für das Geschäft, welches sicher viel weniger Stromkosten im Jahr haben wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten für die Gemeinde nur 50% der Gesamtkosten betragen, da 50% somit ca. 9.000 € gefördert werden durch die KIP-Mittel.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines notstromfähigen Stromspeichers an die Fa. Elektro Neuhuber GmbH aus Neukirchen gem. Angebot Nr. 2015114 vom 17.09.2023 mit einer Auftragssumme von € 18.299,00 excl. USt., welches mit 50 % KIP-Mitteln gefördert wird, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **6) Neugestaltung Ortsplatz**

Fertigstellung und Einbau einer Zeitkapsel

Der neuer Ortsplatz ist beinahe fertig gestellt. Die feierliche Eröffnung wurde im Rahmen des heurigen Kirtages am 30.07. vorgenommen.

Bisher sind Kosten in Höhe von € 93.328,63 verbucht. Es soll zusätzlich noch ein weiterer Fahrradständer montiert werden, dann ist das Projekt abgeschlossen. Im Rahmen der KIP2023-Förderung (Gemeindemilliarde) sind bisher € 40.000,00 an Förderungen eingelangt. Nach Abschluss des Projektes wird die Förderung abgerechnet und 50 % der Kosten gefördert.

Zusätzlich wurde um Landesförderung für den Gemeindestraßenbau sowie der Dorf- u. Stadtentwicklung angesucht.

Um für die Nachwelt eine bleibende Erinnerung zu erhalten soll am Ortsplatz eine Zeitkapsel mit Informationen eingebaut werden.

GR Bernhard Leeb teilt mit, dass die Steine beim Ortplatzeingang für Kinder gefährlich sind, eventuell könnte man diese festmachen bzw. umlegen. Der Bürgermeister teilt mit, dass das bewusst so ist, damit man diese jederzeit verschieben und wegtun kann, jedoch könne die Steine jetzt umgelegt werden.

## **7) Sportplatz – Investitionen**

Anschaffung Photovoltaikanlage

Zaunerneuerung

Flutlicht – Umstellung auf LED

Finanzierungsvereinbarung mit UNION

### Anschaffung Photovoltaikanlage:

Auf dem Dach des Sportplatzkabinengebäudes ist die Errichtung einer PV Anlage mit einer Leistung von 14,9 kWp angedacht. Die Netzzugangszusage der Netz Oö GmbH wurde mit Datum vom 21.6.2023 erteilt.

Von der Fa. Elektro Neuhuber ist ein Angebot mit Datum vom 20.09.2023, Angebot Nr. 2015123 eingelangt. Dabei wird die Anlage um € 21.579,29 inkl. USt. Angeboten.

Fördermöglichkeiten: KIP 2023 / OEMAG Förderung 250 Euro pro kWp = € 3.725,00

Die Auftragsvergabe für die PV Anlage beim Sportplatz soll vorerst zurück gestellt werden.

### Zaunerneuerung:

Der Zaun rund um den Sportplatz soll erneuert werden. Vom Obmann der UNION Mag. Alex Steiner wurde von der Fa. Josef Steiner ein Angebot eingeholt. Lt. Diesem Angebot vom 06.10.2023 betragen die Kosten für die Lieferung des Zaunmaterials (250 lfm mit einer Höhe von 243 cm, inkl. 4 Einzeltüren und 1 Doppeltor) € 22.930,01 inkl. USt.

### Flutlicht – Umstellung auf LED

Die bestehende Flutlichtanlage ist mit herkömmlichen Leuchtkörpern ausgestattet.



Von der UNION Puchkirchen wurde ein Angebot für die Lieferung einer LED Beleuchtung für das Flutlicht beim Sportplatz von der Fa. Stichaller GmbH aus 9241 Wernberg eingeholt. Die Anlage wird dabei um € 25.680,00 inkl. USt (ohne Montage) angeboten.

Die Fa. Neuhuber aus Neukirchen hat ein LED Flutlicht (benötigt werden 8) um € 3.120,00 inkl. USt. angeboten.

Vor einer endgültigen Angebotslegung und für die Förderung ist eine Lichtberechnung erforderlich.

Die Fa. Illumina (hat Lampen für LED Umstellung der Straßenbeleuchtung geliefert) hat mit Datum vom 9.10.2023 ebenfalls ein Angebot abgegeben. Lt. Hr. Huber von der Fa. Illumina werden LED-Flutlichtanlagen nur für Vereine gefördert (50 % Förderung)

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, die Flutlichtanlage beim Sportplatz auf eine moderne LED-Beleuchtung umzustellen. Die Vergabe soll an den Bestbieter in Abstimmung mit der UNION Puchkirchen (muss ev. als Förderungswerber auftreten) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die gesamte Zaunanlage beim Sportplatz zu erneuern sowie eine Abstellgarage für das Spurgerät zu errichten. Die Auftragsvergabe soll an den Bestbieter in Abstimmung mit der UNION Puchkirchen erfolgen.

Mit der UNION Puchkirchen wird ein Gespräch bezüglich einer Kostenbeteiligung zu den angeführten Maßnahmen geführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **8) Berichte des Bürgermeisters**

Straßensanierungen-Reklamation

Kindergarten und Volksschule – Personalsituation

Umstellung Straßenbeleuchtung

Bauprojekt Fa. Wolf in Grubholz – weitere Vorgangsweise

Regelung Kommunalsteuer – Änderung der Richtlinien

Errichtung einer Fahrrad-Servicestützpunktes

Gutachten d. Verkehrssachverständigen – Gefahrenstellen Jochlinger-/Trattbergstraße

### Straßensanierungen-Reklamation

Im Oktober 2022 hat die Fa. Bitubau im Auftrag der Gemeinde Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet (Aufbringung von Spritzdecken) durchgeführt. Die Ausführung war mangelhaft und so wurde die Fa. Bitubau um Mängelbehebung ersucht. Bei einem Gespräch am Gemeindeamt und einem Lokalaugenschein am 27.6.2023 hat die Fa. Bitubau schriftlich eine Gewährleistungszusage vorgelegt. Jene Maßnahmen, die eine deutliche Verbesserung zum ursprünglich beauftragten Umfang bewirken sollten, wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 11.7.2023 beauftragt. (Mikrobelag Zufahrt Gewerbepark sowie vollflächige Sanierung in Mühlberg). Nach Ausführung der Arbeiten wurde bemerkt, dass die Qualität der Ausführung leider mangelhaft ist. Von der Rechnungssumme wurde daher 1/3 zurückbehalten und schriftlich um eine Besprechung im Frühjahr 2024 ersucht, um die Angelegenheit abzuschließen.

### Kindergarten und Volksschule – Personalsituation

Im Kindergarten wurde mit Beginn des neuen KIGA-Jahres ein neuer Kindergartenleiter eingestellt. Für die Betreuung eines Integrationskindes wurde mit Oktober eine neue Stützkraft aufgenommen. Der Kindergarten wird ab dem Jahr 2023/2024 wieder zweigruppig geführt.

In der Volksschule wird heuer keine Ganztagschule angeboten, da kein entsprechender Bedarf besteht. Für die Betreuung der Frühaufsicht konnten noch zwei Betreuungspersonen gefunden werden.

### Umstellung Straßenbeleuchtung

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung ist fast abgeschlossen. Somit können 2/3 des bisherigen Stromverbrauches bei noch besserer Ausleuchtung eingespart werden.

### Bauprojekt Fa. Wolf in Grubholz – weitere Vorgangsweise

Leider wurde mit dem Bau der 5 baubehördlich bewilligten Doppelhäuser immer noch nicht begonnen. Die Marktsituation ist sicher nicht einfach. Es wird nach umsetzbaren Varianten gesucht. Heute hat am Gemeindeamt eine Besprechung mit der Fa. Wolf stattgefunden.

### Regelung Kommunalsteuer – Änderung der Richtlinien

Nach einer Information der WKO vom 24.8.2023 wird auf eine Änderung in Bezug auf die Kommunalsteuer hingewiesen. Demnach wird klargestellt, dass die 6-Monatsregelung stets firmenbezogen und nicht mitarbeiterbezogen zu sehen ist.

Eine Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes hat ergeben, dass diese Änderung nicht gesetzlich gedeckt ist und seitens des BMF eine Klarstellung erwartet wird.

### Errichtung einer Fahrrad-Servicestützpunktes

Am neuen Ortsplatz soll ein Fahrrad-Servicestützpunkt errichtet werden. Der ÖAMTC bietet diese kostenlos an. Mit dem ÖAMTC wurde bereits betr. Umsetzung Kontakt aufgenommen. Leider kann für heuer keine Zusage mehr gemacht werden. Es wird daher eine Errichtung in Eigenregie durch den Gemeindebauhof angedacht.

### Gutachten d. Verkehrssachverständigen – Gefahrenstellen Jochlinger-/Trattbergstraße

Mit Schreiben vom 23.06.2023 hat die Gemeinde Puchkirchen die BH Vöcklabruck um einen gemeinsamen Termin mit dem verkehrstechn. Amtssachverständigen ersucht um die Gefahrenstelle bei der Kreuzung Jochlinger-Straße/Trattberg-Straße in Pichl zu entschärfen. Es wurden in der Folge Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen und Geschwindigkeitsprofile erstellt. Per e-mail vom 22.9.2023 wurde das Ergebnis bekannt gegeben. Aus Sachverständigensicht handelt es sich bei dem ggst. Bereich um keine Unfallhäufungsstelle.

### Anonymverfügungen Kameradschaftsbundfest

Durch einen anonymen Anruf wurde die Polizei verständigt und diese hat bei allen Autos (ca. 7) eine Anonymverfügung gemacht, die Autos standen alle auf dem Gehsteig Richtung Brandstatt.

## **9) Allfälliges**

GR Stephan Gaisbauer lädt herzlich zum Ausflug vom eigenen Ausschuss nach Rutzenmoos am 20. Oktober ein.

GR Carina Stehrer berichtet, dass vom Schulausschuss diesen Sommer beim Ferienspaß drei Aktivitäten stattgefunden haben, welche sehr gut angenommen wurden.

Der Bürgermeister berichtet noch folgendes unter Allfälliges:

### Erhaltungsbeitragsvorschreibung

Aktuell werden an 24 Grundeigentümer die Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes vorgeschrieben. Die Gemeinde erhält dadurch jährliche Einnahmen von insgesamt ca. € 7.400,00

### Hundeattacken

Nehmen in letzter Zeit zu, auch bei uns laufen tlw. die Hunde ohne Rücksicht frei umher, somit dieser Gemeindenachrichtbericht.

### Sichtbehinderungen durch Zäune

Jeder ist gut beraten, seine Zäune und Hecken regelmäßig zurückzuschneiden.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Juni 2023 wurden keine <sup>\*</sup> - ~~folgende~~ <sup>\*</sup> - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. Juni 2023 keine Einwendungen erhoben wurden, <sup>\*</sup> ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ <sup>\*</sup>.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....

\* Nichtzutreffendes streichen